



Deutsche
Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

Stiftung Härtefallfonds

Das Bundeskabinett hat am 18. November 2022 die Erklärung zur Errichtung einer nichtrechtsfähigen Stiftung des Bundes mit dem Namen „Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“ (Kurzform: „Stiftung Härtefallfonds“) beschlossen. Es handelt sich um eine Stiftung des Privatrechts in der Sonderform der Verbrauchsstiftung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der Abgabenordnung. Träger der Stiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin.

Antrag



Hier finden Sie das jeweilige Antragsformular zur Abmilderung von Härtefällen

aus der Ost-West-Rentenüberleitung

für Spätaussiedler/innen

für jüdische Kontingentflüchtlinge

Der Antrag ist per Post an folgende Anschrift zu senden:

Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds
44781 Bochum

Sie können den Antrag auch per **E-Mail** senden.

Persönlicher Kontakt



Fragen zum Härtefallfonds beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Härtefallfonds telefonisch von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 7241634 oder per E-Mail unter **gst@stiftung-haertefallfonds.de**.
